

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2003/HOL/126</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>17.06.2003</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Beteiligungsfinanzierung Feuerwehrfahrzeug Pampow</b>		
<b>Ordnungsamt</b>		
<b>Facklam, Marianne</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>01.07.2003</b>	<b>Gemeindevertretung Holthusen</b>

## **Sach- und Rechtslage:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Pampow hat sich an alle Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung bei der Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Pampow gewandt. Die Stützpunktwehr übernimmt auf Grund ihrer Einstufung überörtliche Aufgaben im abwehrenden Brandschutz im gesamten Amtsbereich und hat dementsprechend größere Anforderungen an die Ausstattung zu erfüllen. Das Tanklöschfahrzeug der FFw Pampow muß aus dem Verkehr genommen werden. Die Stützpunktwehr hat nicht nur einen anderen Ausstattungsstandard zu erfüllen, sondern muß auch die Kosten für den Erhalt der Technik und die Verbrauchskosten selbst tragen.

Alle Förderanträge für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges wurden abgelehnt. Deshalb hat der Bürgermeister um eine solidarische Beteiligung aller Amtsgemeinden geworben.

Die Gemeindevertretung Holthusen hat sich mit der Wehrführung der Gemeindefeuerwehr ausführlich beraten und ist zu dem Beschluß gelangt, sich an der Finanzierung der Beschaffung zu beteiligen. Als Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl per 31.12.2001 nach der Erhebung des Statistischen Landesamtes heranzuziehen. Die Ersatzbeschaffung ist mit einem (1) Euro pro Einwohner zu unterstützen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt, die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr der Gemeinde Pampow mit 1 Euro pro Einwohner per 31.12.2001 zu unterstützen.

Die Höhe der Anteilsfinanzierung beträgt 870,00 €.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die anteilige Finanzierung der Ersatzbeschaffung soll aus der allgemeinen Mindestrücklage vorgenommen werden.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)